

## **Informationen zur Abholung Ihres neuen Personalausweises**

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. 2-3 Tage nach Zustellung des PIN-Briefs innerhalb unserer Öffnungszeiten beim Bürgerbüro abholen.

**Bringen Sie dazu bitte Ihren bisherigen Personalausweis /vorläufigen Personalausweis mit!**

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Hierfür müssen die Vollmacht und die Erklärung vollständig von Ihnen ausgefüllt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mindestens 16 Jahre alt sein und zusätzlich ihren eigenen Ausweis/Pass vorlegen!

**Hinweis: Haben Sie den PIN-Brief nicht erhalten, darf der Personalausweis nicht an eine bevollmächtigte Person, sondern nur an Sie selbst ausgehändigt werden!**

In diesem Fall ist vor der Aushändigung eine Neusetzung der PIN im Bürgerbüro durch Sie selbst erforderlich.

---

### **VOLLMACHT UND ERKLÄRUNG ZUR ABHOLUNG DES PERSONAL AUSWEISES**

**Ich** \_\_\_\_\_ erteile hiermit die Vollmacht  
Name, Vorname

Herrn / Frau

<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburtsort und -datum</b>

zur Abholung meines Personalausweises.

### **Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§ 13 PAuswG, § 17 Abs. 7 PAuswV))**

Den Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt bzw. durch die Ausweisbehörde übergeben

**JA**                      **NEIN (Abholung nicht mit Vollmacht möglich)**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausweisinhaber(in)

### **Öffnungszeiten Bürgerbüro:**

Montag:                      08.00 - 12.00 Uhr      14.00 - 18.00 Uhr (Annahmeschluss 17.45 Uhr)  
Dienstag, Mittwoch:    08.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag:                08.00 - 12.00 Uhr      14.00 - 17.00 Uhr (Annahmeschluss 16.45 Uhr)  
Freitag:                      07.30 - 12.00 Uhr